

Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion zu Straßenbaumaßnahmen

Frage 1: Besteht eine Übersicht, in der alle gravierenden Straßenbaumaßnahmen, sei es für kommunale Straßen, Kreis-, Land- oder Bundesstraßen aufgezeigt sind, bzw. ein entsprechendes Streckenkataster?

Antwort: Die Übersicht dient der Darstellung von im Haushalt veranschlagten Straßenbaumaßnahmen in der Straßenbaulast des Kreises Warendorf.

Grundsätzlich werden Baumaßnahmen hinsichtlich Ihrer verkehrlichen Auswirkungen mit den entsprechenden Straßenbaulastträgern abgestimmt. Wo es möglich ist werden Synergieeffekte genutzt. So wird der Ausbau von Kreuzungen regelmäßig durch einen Vertragspartner geplant und ausgeschrieben.

Ein weiteres Beispiel ist die Böschungssanierung an der K 36, bei der StraßenNRW Leistungen für den Kreis ausgeführt hat, die baugleich an der Ortumgehung Wolbeck parallel ausgeführt wurden.

Frage 2: Werden die geplanten Straßenbaumaßnahmen mit den anderen zuständigen Stellen abgestimmt und so optimiert, dass Synergieeffekte genutzt werden können (Beispiel K30/L792)?

Antwort: Jede Baumaßnahme wird im Vorfeld mit anderen Stellen (Baulastträgern, Versorgern, Ordnungsämtern, Rettungsdienst etc.) abgestimmt.

Die Optimierung des Streckenverlaufs der K30 durch Neubau der K30n wurde vor dem Hintergrund der Vertiefung des Brückenbauwerks im Zuge der L792 kommuniziert. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Landesbetrieb StraßenNRW in 2021 die erforderlichen Arbeiten zur Vertiefung umsetzen. Der Planfeststellungsbeschluss liegt vor.

Der Kreis Warendorf, sowie die Städte Ennigerloh und Oelde haben zur Erlangung des Baurechts in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt, dass das Baurecht durch einen Bebauungsplan erfolgen solle. Ein Aufstellungsbeschluss hierzu hat der Rat der Stadt Oelde gefasst.

Eine darauf fußende Baukostenvereinbarung zwischen den drei Projektpartnern wird noch zu schließen sein.

Frage 3: Wie begründet die Verwaltung, dass bei der Planung und Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen wie z.B. Sanierung der K20 zwischen Westkirchen und Buddenbaum die bestehenden Sicherheitsstreifen, die als Möglichkeit für Fußgänger und Radfahrer genutzt wurden, im Zuge der Maßnahmen weggefräst wurden?

Antwort: An der K 20 hat es neben der Fahrbahn einen Seitenstreifen gegeben, der mit Beton befestigt war. Dieser Betonstreifen resultiert aus der ehemaligen Nutzung der Kreisstraße durch Militärfahrzeuge, die das mittlerweile aufgegebene Natodepot an der Kreisstraße angefahren haben. Als sichere für Fußgänger oder Radfahrer war dieser Streife nicht vorgesehen.

Während der Sanierung wurden die Betonstreifen ausgebaut und die Fahrbahn von 5,50 m auf 6,00 m verbreitert. Die vorhandenen, beengten, Platzverhältnisse reichen jedoch nicht aus, um Fußgänger oder Radfahrer separat zu führen.

Für die gesicherte Führung von Fußgängern und Radfahrern sind regelmäßig Asphaltbreiten von 2,50 m erforderlich. Da diese in den Fahrbahnen in der Regel nicht vorhanden sind, kann eine Sicherung von Fußgängern und Radfahrern nur durch separate Gehwege erfolgen. Diese haben dann incl. Banketten und Böschungen Trassenbreiten von bis zu 5 m.

Alle planerischen Möglichkeiten werden grundsätzlich geprüft. Der Bau der Geh- und Radwege scheitert häufig an dem erforderlichen Grunderwerb.

Gez. Hackelbusch